

## Preisblätter Netznutzung Strom

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme
- Preisblatt 4: Preise für Ersatzversorgung
- Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wärmespeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für Wärmepumpenstrom
- Preisblatt 7: Entgelte für Sonderanlagen
- Preisblatt 8: Entgelte für Messung und Abrechnung von Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung
- Preisblatt 9: Entgelte für Messung und Abrechnung von Entnahmen ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 10: Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG
- Preisblatt 11: Preise für Blindstrom
- Preisblatt 12: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)
- Preisblatt 13: Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

## **Preiskomponenten**

Das Netzentgelt setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen und berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen)
- Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste

Zusätzlich zu den unten aufgelisteten Netzentgelten sind zu entrichten:

- Entgelte zum Betrieb der Messstelle
- Entgelte zur Messung des Verbrauchs und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung an der Entnahmestelle
- Entgelte zur Abrechnung der Netznutzung nach Verbrauch und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung
- Konzessionsabgabe
- Gegebenenfalls Blindarbeitsverbrauch
- Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz
- Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

Preisblatt 1

**Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>9,11</b>	<b>3,22</b>	<b>73,93</b>	<b>0,62</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>10,04</b>	<b>3,92</b>	<b>95,46</b>	<b>0,50</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>13,23</b>	<b>4,03</b>	<b>49,45</b>	<b>2,58</b>

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage). Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 2

**Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

<b>Entnahmestelle in</b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>	
	Leistungs- preis € kW und Monat	Arbeits- preis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>12,32</b>	<b>0,62</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>15,91</b>	<b>0,50</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>8,24</b>	<b>2,58</b>

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage). Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 3

**Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a € kW a	> 200 h/a - 400 h/a € kW a	> 400 h/a - 600 h/a € kW a
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>29,58</b>	<b>35,50</b>	<b>41,41</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>30,33</b>	<b>36,39</b>	<b>42,46</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>59,82</b>	<b>71,78</b>	<b>83,74</b>

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

**Preisblatt 4**

**Preise für Ersatzversorgung**

**Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz**

Preisstellung

Die Preisbestimmung erfolgt durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co, KG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.

**Entnahmestelle im Niederspannungsnetz**

Preisstellung

Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Preisblatt 5

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung**

**(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Straßenbeleuchtung, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

<b>Netzebene</b>	Grundpreis €/a	Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
<b>Niederspannung</b>	<b>25,00</b>	<b>29,75</b>	<b>5,70</b>	<b>6,78</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage). Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend. Die Umsatzsteuer für Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf wird separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 6

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen durch  
Wärmestromspeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für  
Wärmepumpenstrom**

<b>Netzebene</b>	Leistungs- oder Grundpreis  €/a	Leistungs- oder Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis  ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
<b>Niederspannung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,88</b>	<b>2,24</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage). Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.



**Preisblatt 7**

**Entgelte für Sonderanlagen**

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis je Zählpunkt €/a
<b>25,00</b>	<b>5,70</b>	<b>13,70</b>

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG festgelegt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage). Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 8a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

<b>Spannungsebene und Art der Messung</b>	<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Messung</b>	<b>Abrechnung</b>
	€/a	€/a	€/a
<b>Mittelspannung Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Umspannung MS /NS Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Niederspannung Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Leistungszähler (Max. oder LZ 96)</b>	<b>40,20</b>	<b>8,30</b>	<b>18,80</b>
<b>Innenraumwandler Mittelspannung</b>	<b>198,30</b>		
<b>Kombiwandler Mittelspannung</b>	<b>580,80</b>		
<b>Freiluftwandler Mittelspannung</b>	<b>420,00</b>		
<b>Wandler Niederspannung</b>	<b>18,10</b>		

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.
2. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 8b

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen der Messstellenbetrieb und die Messung durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

**In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

**Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer

Preisblatt 9a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)**

	Preis je Zähler/Wandler								Mess- stellen- betrieb €/a
	jährliche Ablesung		halbjährige Ablesung		vierteljährige Ablesung		monatliche Ablesung		
	Messung / Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung / Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung / Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung / Ablesung €/a	Abrechnung €/a	
<b>Eintarifzähler</b>	1,80	13,70	3,60	15,80	7,20	20,00	21,60	36,80	6,40
<b>Zweitarifzähler</b> (inkl. Tarifschaltung)	3,50	15,00	7,00	18,00	14,00	24,00	42,00	48,00	19,10
<b>Maximumzähler</b>	8,30	18,80	16,60	21,80	33,20	27,80	99,60	51,80	40,20
<b>Tarifschaltung</b>									9,00
<b>Pauschalanlagen</b> (Preis je Anlage)		13,70							
<b>Wandler in NS</b>									18,10

Preisblatt 9b

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

**In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

**Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.
- Ab einer Leistung > 40 kW wird eine NS – Wandlermessung benötigt.

**Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG**

	Messstellen- betrieb €/a
<b>NS-Zähler</b> mit/ohne Rücklaufhemmung	<b>6,40</b>
<b>NS/MS- Zähler</b> mit 2 Energierichtungen	<b>10,00</b>
<b>Niederspannungs- Lastgangzähler 1)</b>	<b>295,00</b>
<b>Mittelspannungs- Lastgangzähler 1)</b>	<b>295,00</b>

	Messstellen- betrieb €/a
<b>NS - Wandler</b> (ab 39 kW)	<b>18,10</b>
<b>Kombiwandler Mittelspannung</b>	<b>580,80</b>
<b>Innenraumwandler Mittelspannung</b>	<b>198,30</b>
<b>Freilufwandler Mittelspannung</b>	<b>420,00</b>

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.
2. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

**Preisblatt 11**

**Preise für Blindstrom**

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

**1,00 ct/kvarh** (zzgl. Umsatzsteuer).

SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

**Preisblatt 12**

**Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)**

Am 19.03.2002 (zuletzt geändert am 25. Oktober 2008) ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft getreten (KWK-Gesetz). Gemäß § 9 Abs. 7 KWK-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle.

Der KWK-Aufschlag, den Kunden bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh/a auf das Netznutzungsentgelt zu zahlen haben, beträgt

**ab 01.01.2012: 0,002 ct/kWh**

Für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ergibt sich ein Aufschlag in Höhe von 0,050 ct/kWh.

Der KWK-Aufschlag für über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich gemäß § 9 Abs. 7 S. 3 auf 0,025 ct/kWh, wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.



Preisblatt 13

**Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Aufgrund des Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV bezüglich der Sonderformen der Netznutzung ergibt sich ein bundeseinheitlicher Aufschlag (§ 19 StromNEV-Umlage) auf die Netznutzungsentgelte.

Die § 19 StromNEV-Umlage, die Kunden bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh/a auf das Netznutzungsentgelt zu zahlen haben, beträgt

**ab 01.01.2012: 0,151 ct/kWh**

Für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ergibt sich eine Umlage in Höhe von 0,050 ct/kWh.

Die § 19 StromNEV-Umlage für über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh, wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.